



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Gemeindeverwaltung Pfinztal
Hauptstraße 70
76327 Pfinztal

Karlsruhe 19.03.2013
Name Axel Speer
Durchwahl 0721 926-3417
Aktenzeichen 44-394 A B 293 OU Berg-
hausen
(Bitte bei Antwort angeben)

 B 293, OU Berghausen

Ihre Anfrage vom 20.02.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
die von Ihnen mit o.g. e-mail zugesandten Fragen dürfen wir wie folgt beantworten:

a) *Befürwortet wurde der weiter nordöstlich liegende Kreisverkehr, weil von dort weniger Lärm als bei einem Kreisverkehr direkt an der Pfinz erwartet wird. In der Lärmkartierung ist noch kein Kreisverkehr vorgesehen. Hat das Abbremsen und Anfahren Auswirkungen auf die Untere Au?*

Die Lage des Kreisverkehrs wird im weiteren Planungsverlauf in einer detaillierteren schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Das Anfahren und Abbremsen im Kreisverkehr findet nach Vorgabe der Berechnungsvorschrift keinen Eingang in die schalltechnische Untersuchung.

b) *Auf dem entsprechenden Plan ist die Brücke nur als roter Strich eingezeichnet. Wie sieht die Anbindung des kombinierten Rad-/Fußwegs der Brücke am anderen Ufer aus? Kann das planerisch nachgefertigt werden?*

Die planerische Ausarbeitung ist bereits beauftragt. Ob der Kreisverkehr dann an die Diesel- oder Gewerbestraße angebunden wird kann derzeit noch nicht abschließend ausgesagt werden.

c) Für den Sonnenberg liegt keine Lärmkartierung vor. Da diese aber sicherlich auch gemacht wurde, bitte nachliefern.

Wurden bereits nachgeliefert.

d) Die Fischer-Studie liegt uns nur in Auszügen vor, können wir die komplett bekommen?

Die Lärmabschätzung im Rahmen der Vorplanung wurde bereits zur Verfügung gestellt werden.

e) Die Lärmbelastung der Grötzinger Str. ist grenzwertig lt. Lärmkartierung. Sind für die Anwohner dort Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen? Wie sieht es dort momentan aus? Gibt es aktuelle Lärmwerte für die Grötzinger Str. beziehungsweise für die jetzige B10/B293? Wenn nicht, kann die Gemeinde/RP/LRA veranlassen, dass derartige Messungen gemacht werden? Das wäre sicherlich hilfreich, um später Druck machen zu können, aber auch eine Voraussetzung für das Aufstellen eines Lärmaktionsplans.

Die Gebäude der Grötzinger Straße befinden sich in dem Bereich, in dem die B 10 bzw. B 293 bereits bestehen und baulich verändert wird. Bei einer baulichen Veränderung ergibt sich ein Anspruch auf die Einhaltung der Lärmvorsorgewerte nur dann, wenn sich die Lärmbelastung durch den baulichen Eingriff erheblich verschlechtert. Konkret bedeutet das, dass sich die Lärmpegel durch die geänderte bauliche Situation (Planfall) entweder um mehr als 2,1 dB(A) oder von 70 dB(A) am Tag bzw. 60 dB(A) in der Nacht (weiter) erhöhen müssen, um einen Anspruch auszulösen.

Für die durch die baulichen Änderungen tangierte Wohnbebauungen wurde in der schalltechnischen Abschätzung dieser Anspruch geprüft. Hierzu wurden die Immissionen aus dem Prognose-Nullfall 2025 mit den Immissionen aus der jeweiligen Prognose-Planfall-Variante verglichen. Der Immissionspegelvergleich ergab für alle untersuchten Planungsvarianten nur für das Gebäude Grenzweg 1 (aufgrund des geringen Abstandes zur Lärmquelle) eine weitere Erhöhung des Beurteilungspegels von mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht. An allen anderen untersuchten Immissionsorten ist die Erhöhung der Immissionen durch die Baumaßnahme geringer bzw. verbessert sich die Lärmsituation. Aufgrund der Betroffenheit

von nur einem Gebäude können hier deshalb keine aktiven Maßnahmen durchgeführt werden.

Die zu grundlegende Lärmabschätzung im Rahmen der Vorplanung wurde bereits zur Verfügung gestellt werden.

f) *Beim „Minigolf“ sind die Grenzwerte überschritten. Wäre dort kein Schutz erforderlich?*

Der Vogelpark und die Minigolfanlage fallen nicht in die Kategorie der schutzwürdigen Bebauungen. Daher sind dort leider keine Lärmschutzmaßnahmen möglich.

g) *Ein Anwohner war der Meinung, dass die blau umrandeten Häuser alle über Grenzwert liegen (blau entspricht 63 dB). Ich habe ihm erwidert, dass es sich lediglich um die geprüften Häuser handelt. Könnte das irgendjemand bestätigen. Ist verwirrend, dass die gleiche Farbe gewählt wurde. Es ist ebenfalls verwirrend, dass die dunkelblauen Kurven mal 59 und mal 64 dB bedeuten, je nach Tag und Nacht. Warum?*

Bei den blau umrandeten Häusern um die Gebäude, die schalltechnisch berücksichtigt worden sind. Es bedeutet nicht, dass an all diesen Gebäuden die Grenzwerte überschritten sind. Die gleiche Farbwahl wie für eine der Isophonenlinien mag für einen Laien mißverständlich sein. Wir werden das das nächste Mal berücksichtigen. Die farbliche Darstellung der Isophonenlinien wurde entsprechend der Grenzwerte Tag/Nacht der unterschiedlichen Gebietsnutzungen gewählt. Die grüne Isophonenlinie bedeutet die Überschreitung der Grenzwerte, falls es sich um ein Wohngebiet handelt (59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts). Die rote Isophonenlinie bedeutet die Überschreitung der Grenzwerte im Misch-, Dorf- bzw. Kerngebiet (64 dB(A) tags, 54 dB(A) nachts). Die blaue Isophonenlinie stellt die Überschreitungen im Gewerbegebiet dar (69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts).

h) *Es wird ein Kostennutzenverhältnis angegeben, aber kein Bezugswert. Wie sieht die Skala aus. Ist 6 hoch oder niedrig?*

Ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von über 6,0 ist ein hoher Wert. Projekte, die unter dem Nutzen-Kosten-Faktor 1 liegen sind nicht bauwürdig. Es kann allerdings auch bei derzeit gültigen Bedarfsplan kein genauer Wert angegeben werden, bei dem die Maßnahmen in den Vordringlichen Bedarf eingestuft wurden.

i) In welcher Größenordnung würde sich eine Überdeckung am Sonnenberg bewegen (ganz grob).

Die Kosten einer Überdeckung werden derzeit noch grob ermittelt und wird nachgereicht. Hat sich leider durch den krankheitsbedingten Ausfall eines Mitarbeiters verzögert. Ergebnisse liegen eventuell in der 12 KW vor..

j) Ist angedacht, im Zuge der beiden OUs (Berghausen/Jöhlingen) auch die unfallträchtigen Kurven der B293 zu entschärfen?

Die Maßnahme B 293 OU Berghausen endet am Ortsende von Berghausen in Richtung Jöhlingen und schließt dort an die Bestandsstrecke an. Die Maßnahme B 293 OU Jöhlingen endet rd. 300 m vor der Kuppe am alten Sportplatz. Teil der Maßnahme ist eine Verringerung der Steigung in diesem Bereich. An der Bestandsstrecke zwischen den beiden Maßnahmen werden keine baulichen Änderungen vorgenommen.

Mitfinanzierung einer Unterführungslösung im Bereich des Wohngebietes „Untere Au“

Die Aussage der Fachverwaltung des Bundes ist eindeutig: Wenn die Gemeinde die Mehrkosten in Höhe von 10 Mio € übernimmt ist der Bund bereit die Unterführungslösung weiterzuverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Axel Speer